



CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

Dieses SDB entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Produktname : CAPITAN®
Synonyme : B11995500
DPX- H6573-462

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Fungizid

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Hugenottenallee 173-175
D-63263 Neu-Isenburg
Deutschland
Telefon : +49-6102-18.0
Telefax : +49-6102-18.1224
Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

Notrufnummer

Notrufnummer : +49-(0)202-529.6655

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gesundheitsschädlich	R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Reizend	R36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3	R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Reproduktionstoxisch, Kategorie 2	R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Umweltgefährlich	R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

Kennzeichnungselemente



Giftig



Umweltgefährlich

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Sensibilisierende Komponenten
Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on / Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S23	Dampf nicht einatmen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S53	Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
SPo 2	Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.
Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe

nicht anwendbar

Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie	Einstufung gemäss Verordnung Nr. 1272/2008	Konzentration
----------------------	------------------------------	--	---------------



CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

	67/548/EWG	(CLP)	
--	-------------------	--------------	--

Flusilazol (CAS-Nr.85509-19-9)

	Carc.Cat.3;R40 Repr.Cat.2;R61 Xn;R22 N;R51 R53	Carc. 2; H351 Repr. 1B; H360 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 2; H411	25 %
--	--	--	------

2,6-Dimethylheptan-4-on (CAS-Nr.108-83-8) (EG-Nr.203-620-1)

	R10 Xi;R37	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335	>= 20 - < 25 %
--	---------------	---------------------------------------	----------------

Polyethylene Oxide Mono<Tris(Alpha-Methylbenzyl)Phenyl> Ether (CAS-Nr.99734-09-5)

	R52/53	Aquatic Chronic 3; H412	>= 5 - < 10 %
--	--------	-------------------------	---------------

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- III Symptome : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:; Schwindel, reizende Wirkungen
- II : Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:; reizende Wirkungen
- II : Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:; Lokale Reizung
- II : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:; Erbrechen, Durchfall



CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

II Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Verschüttungsgebiet belüften. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der



CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Auslaufende Flüssigkeit in dicht verschließbaren Behältern (Metall/Kunststoff) auffangen. Verunreinigtes Absorptionsmittel sammeln und zurückhalten und Material zur Entsorgung eindämmen.

Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verweis auf andere Abschnitte

|| Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Beim Öffnen von Behältern, austretende Dämpfe nicht einatmen. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von



CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse (LGK) : 6.1A : Brennbare akut giftige Stoffe.

Lagertemperatur : > -5 °C

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmitteln im Sinne der Richtlinie 91/414/EWG.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Typ Art der Exposition	Zu überwachend e Parameter	Stand	Basis	Anmerkungen
---------------------------	----------------------------------	-------	-------	-------------

2,6-Dimethylheptan-4-on (CAS-Nr. 108-83-8)

		2008	DFG MAK	Kein MAK- Wert bekannt.
--	--	------	---------	-------------------------

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. Da das Gemisch ein organisches Lösemittel enthält, muss die elektrische Ausrüstung explosionsicher und frei von Zündquellen wie z.B. statischer Elektrizität und Funken sein.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk
 Handschuhdicke: 0,4 - 0,7 mm
 Handschuhlänge: Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger.
 Schutzindex:: Klasse 6
 Tragedauer: > 480 min
 Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder

CAPITAN®

Version 3.0
Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger, sollen über den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Neopren- und Naturgummihandschuhe vermeiden.

Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich. Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk Geschlossene Spritztunnel-Anwendung: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich. Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk- Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen. Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A2 (EN 141). Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Dampffilter A2 (EN 141). Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143). Rückentrage- / Tornister-Spritzgerät: Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143). Geschlossene Spritztunnel-Anwendung: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: flüssig
Farbe	: milchig, weiß
Geruch	: fruchtig
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 6,8 bei 10 g/l (18,9 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Flammpunkt	: 84,6 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Thermische Zersetzung	: Nicht erhältlich für diese Mischung. : 475 °C
Oxidierende Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Explosionsgefahr	: Nicht explosiv
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Obere Explosionsgrenze/ Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dampfdruck	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dichte	: 1,004 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Wasserlöslichkeit	: emulgierbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 86 mPa.s bei 25,1 °C
Relative Dampfdichte	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht erhältlich für diese Mischung.



CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

Sonstige Angaben

|| Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

|| Reaktivität : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

|| Chemische Stabilität : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur : < 5 °C Vor Frost schützen. Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

Unverträgliche Materialien : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Schwefeloxide
Fluorwasserstoff

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 300 mg/kg

Methode: Fest-Dosis-Methode

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität

- Flusilazol

LC50 / 4 h Ratte : > 5,0 mg/l

- 2,6-Dimethylheptan-4-on
/ Tiere (nicht genau bestimmte Arten)
Atemtraktreizung

Akute dermale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5,000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung



CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Reizt die Augen.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Sensibilisierung

Meerschweinchen Maximierungstest

Ergebnis: Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Flusilazol

Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral - Futter mehrere Arten

Leberbeeinträchtigungen

Mutagenitätsbewertung

- Flusilazol

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenizitätsbewertung

- Flusilazol

Beschränktes Beweismaterial von Studien an Tieren in Bezug auf die Karzinogenität

Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Flusilazol

Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effekte nachgewiesen. Vermutetes

Reproduktionsgift für den Menschen

Weitere Information

Enthält organische Lösemittel. Lösungsmittel können die Haut entfetten. Dämpfe der Lösungsmittel können Augen und Schleimhäute reizen. Wiederholte und andauernde Einwirkung der Lösemittel kann Gehirn- und Nervenschäden verursachen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen



CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

statischer Test / LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 3,2 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 6,9 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

statischer Test / EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 19,5 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Chronische Toxizität bei Fischen

- Flusilazol
NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,0033 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

|| Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

|| Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.
/ Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.



CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Originalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitpunktangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

- Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: M6
NI Nr: 90
UN-Nummer: 3082
Kennzeichnungs-Nr.: 9
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Flusilazol)
Tunnelbeschränkungscode: (E)

IATA_C

- Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
UN-Nummer: 3082
Kennzeichnungs-Nr.: 9
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Flusilazol)

IMDG

- Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
UN-Nummer: 3082
Kennzeichnungs-Nr.: 9
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Flusilazol, Flusilazol)

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff

Weitere Information : ICAO / IATA nur Transportflugzeug

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- || Sonstige Vorschriften : Keine spezifischen Informationen über andere Vorschriften/Gesetze sind zu erwähnen.

Stoffsicherheitsbeurteilung



CAPITAN®

Version 3.0

Überarbeitet am 11.10.2011

Ref. 130000023529

|| Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.
Das Gemisch ist als Pflanzenschutzmittel gemäß der Richtlinie 91/414 registriert.
|| Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Weitere Information

|| Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten., Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten.
® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.